



## Medienmitteilung

### Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2015

#### **Vernehmlassung Änderung der Finanzhaushaltverordnung i.S. Abschreibungssatz bei Hochbauten**

Der Gemeinderat nimmt anlässlich der Vernehmlassung zur Änderung der Finanzhaushaltverordnung Stellung. Er unterstützt den Antrag des Regierungsrates, die Abschreibungen bei Gebäuden und Hochbauten bei unveränderter Nutzungsdauer auf 12 Prozent zu reduzieren.

Den bisherigen Abschreibungssatz bei Hochbauten kann der Gemeinderat nicht nachvollziehen, zumal dieser als einziger Abschreibungssatz nicht den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen (KKAG) entspricht. Auch widerspricht er dem Gedanken der neuen Rechnungslegungsvorschriften unter HRM2, der unter dem Begriff „true and fair view“ steht.

Die Gemeinde Glarus Nord wies beispielsweise im Jahr 2013 bei den Hochbauten beim gegenwärtigen Abschreibungssatz von 15 Prozent eine Abschreibung in der Höhe von rund 2.65 Mio. CHF aus, während er beim angedachten Abschreibungssatz von 12 Prozent noch 2.12 Mio. CHF beträgt. Dadurch entlastet sich die Erfolgsrechnung um eine halbe Mio. CHF.

#### **Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der politischen Gemeinde Weesen**

Der Gemeinderat genehmigt die Vertragsverlängerung des Wasserlieferungsvertrages zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der politischen Gemeinde Weesen um 25 Jahre.

Seit 1976 sind die Wasserversorgungen von Weesen und Niederurnen miteinander verbunden. Seit dieser Zeit lieferte das damalige Wasser- und Elektrizitätswerk Niederurnen (EWN) und im Anschluss der Gemeindestrukturereform die Gemeinde Glarus Nord Wasser an die Gemeinde Weesen.

Die Wasserlieferungen wurden dazumal in einem Vertrag geregelt. Im Jahr 2007 konnte der Vertrag infolge der Gemeindestrukturereform nur kurzfristig erneuert werden. Das erklärte Ziel beider Vertragspartner ist es, längerfristig den gemeinsamen Wasserverbund zu betreiben und Weesen mit der Glarner Verbundgemeinde in sämtlichen Belangen gleichzustellen.

#### **Genehmigung Planungsvereinbarung Fritz + Caspar Jenny AG**

Der Gemeinderat hat mit der Fritz + Caspar Jenny AG die erste Planungsvereinbarung abgeschlossen.

Die Fritz + Caspar Jenny AG, Ziegelbrücke, verfügt in der Gemeinde Glarus Nord über verschiedene Liegenschaften. Diese Areale sollen schrittweise neuen Nutzungen zugeführt bzw. entwickelt werden. Das Teilgebiet Weierguet nördlich der Autobahn ist im GRIP dem Arbeitsplatzgebiet innerhalb eines grösseren Entwicklungsschwerpunktes (ESP) zugewiesen.

Das Areal hat für die Gemeinde eine grosse ortsbauliche und wirtschaftliche Bedeutung. Es handelt sich um ein relativ grosses Areal mit einer hohen Planungskomplexität. Mit einer Planungsvereinba-

ung soll deshalb die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der privaten Grundeigentümerin geregelt werden.

Mittwoch, 6. Mai 2015 / ane